



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0294</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Resolution zur Forstreform 2020</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>09.04.2019</b>	<b>1</b>	<b>X</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat befürchtet durch die vom Land geplante Forstneuorganisation zum 1. Januar 2020 für Karlsruhe und seine Bürgerinnen und Bürger erhebliche Nachteile. Die Stadt Karlsruhe hat bereits frühzeitig auf diese Nachteile in der Sondersituation der Wälder in Karlsruhe hingewiesen und konkrete Vorschläge für eine an die Karlsruher Waldverhältnisse angepasste Lösung gemacht.

Nachdem nun das Forstreformgesetz kurz vor der Beschlussfassung steht, fordert der Gemeinderat die Landesregierung und das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf, unverzüglich Gespräche über eine auf die Waldverhältnisse und den Belangen der Bürgerschaft angepasste Karlsruher Lösung für den Forst aufzunehmen und diese bis zum Jahresende zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit		



## **Resolution des Karlsruher Gemeinderates zur Forstneuorganisation**

Die vom Land geplante Forstneuorganisation und die Neugründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2020 bringen für Karlsruhe und seine Bürgerinnen und Bürger eine Reihe von erheblichen Nachteilen mit sich. Die Regelungsfolgen des Forstreformgesetzes werden von der Stadt Karlsruhe und der Bürgerschaft deutlich negativ bewertet. Dies ergibt sich insbesondere durch die spezielle Lage der Waldflächen, die Verzahnung von Stadtwald und Staatswald, die extrem hohe Bedeutung des gesamten Waldes für Umwelt, Freizeit und Erholung sowie durch die neu entstehenden Mehrfachzuständigkeiten und die dezentralen und dazu noch geteilten Zuordnungen des Staatswaldes in Karlsruhe auf zwei staatliche Forstbezirke mit unterschiedlichen Dienstsitzen.

Die Stadt Karlsruhe, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, den Gemeinderat und ein breit aufgestelltes bürgerschaftliches Bündnis, haben bereits sehr frühzeitig und auf allen Ebenen auf diese Nachteile in der Sondersituation Karlsruhe dezidiert hingewiesen. In vielen Gesprächen, in zahlreichen Schreiben und in der Stellungnahme zum Entwurf des Forstreformgesetzes wurde eine an die Karlsruher Waldverhältnisse angepasste Lösung gefordert und es wurden konkrete Vorschläge vorgebracht. Diese reichen von einer Fortsetzung des erfolgreichen Verwaltungsverbundes für den Wald zwischen Stadt und Land auf vertraglicher Basis über ein Pachtmodell bis zum Kauf von Staatswald durch die Stadt Karlsruhe. Mit Blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren wurden vom Land bisher alle Vorschläge für eine Karlsruher Lösung abgelehnt.

Mit der ersten Lesung zum Forstreformgesetz im Landtag am 4. April 2019 steht das Gesetz nun kurz vor der Beschlussfassung. Der Gemeinderat fordert deshalb die Landesregierung und das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf, unverzüglich Gespräche über eine auf die Waldverhältnisse und den Belangen der Bürgerschaft angepasste Karlsruher Lösung für den Forst aufzunehmen. Nachdem die Vorbereitungen für die Umsetzung von Seiten des Landes bereits weit fortgeschritten sind und das Forstreformgesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll, erwartet der Gemeinderat, dass eine solche Lösung zeitlich parallel zu den weiteren Umsetzungsschritten bis zum Jahresende erarbeitet wird. Eine zunächst unveränderte Umsetzung der Forstneuorganisation und ein zeitlicher Aufschub für die Erarbeitung einer Karlsruher Lösung auf die Folgejahre werden vom Gemeinderat, auch im Hinblick auf die personellen Betroffenheiten, abgelehnt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat befürchtet durch die vom Land geplante Forstneuorganisation zum 1. Januar 2020 für Karlsruhe und seine Bürgerinnen und Bürger erhebliche Nachteile. Die Stadt Karlsruhe hat bereits frühzeitig auf diese Nachteile in der Sondersituation der Wälder in Karlsruhe hingewiesen und konkrete Vorschläge für eine an die Karlsruher Waldverhältnisse angepasste Lösung gemacht.

Nachdem nun das Forstreformgesetz kurz vor der Beschlussfassung steht, fordert der Gemeinderat die Landesregierung und das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf, unverzüglich Gespräche über eine auf die Waldverhältnisse und den Belangen der Bürgerschaft angepasste Karlsruher Lösung für den Forst aufzunehmen und diese bis zum Jahresende zu erarbeiten.